

Bundestagswahl 2025Wahlperiode 2025 bis 2029



Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes zur Bundestagswahl 2025

Landwirtschaftsstandort Deutschland sichern!

Inhalt

1. Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt	S. 4
2. Eine ernstgemeinte und wirksame Initiative zur Entbürokratisierung	S. 6
3. Eine starke europäische Agrarpolitik	S. 8
4. Tierhaltung am Standort Deutschland in die Zukunft führen	S. 12
5. Leistungen der Land- und Forstwirtschaft beim Klimaschutz honorieren und Erneuerbare Energien fördern	S. 14
6. Biodiversität und Naturschutz ohne Ordnungsrecht und Verbotspolitik	S. 18
7. Substanz fördern statt belasten – Steuer-, Sozial- und Eigentumspolitik	S. 20
8. Ressourcenschonende und innovative Landwirtschaft	S. 24
9. Landwirtschaft in der Wertschöpfungskette stärken	S. 28
10. Zukunft und ländliche Räume für junge Unternehmerinnen und Unternehmer stärken	5, 30

Vorbemerkung

Wirtschaft und Landwirtschaft in Deutschland brauchen eine andere Politik. Selten waren sich Experten, Unternehmer, Wirtschaftsverbände sowie große Teile der Verbraucher- und Bürgerschaft so einig in der Diagnose, dass Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Zukunftsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sich dramatisch verschlechtert haben. Auch bei der Analyse der Ursachen herrscht große Übereinstimmung: Bürokratie, Überregulierung, innere und äußere Sicherheit, Energiekosten, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik sind die Problemfelder, die die nächste Bundesregierung dringend angehen muss, um aus der strukturellen Rezession ausbrechen zu können. Auch und gerade für die Agrarund Ernährungswirtschaft trifft diese Analyse zu. Die zurückliegenden Jahre haben mit einer Vielzahl von vor allem nationalen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen zum Verlust der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Markt, zu einem Einbruch der Investitionen, zur Verlagerung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit zum Ausstieg vieler Betriebe geführt. Darunter leidet schlussendlich auch die Fähigkeit zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Sektors und zur Bewältigung der Herausforderungen rund um Versorgungssicherheit, Klimawandel, Biodiversität und Ressourceneffizienz.

Vor diesem Hintergrund braucht es ein klares Signal des Aufbruchs für unser Land, und einen echten Wechsel zu einer Standortpolitik pro Landwirtschaft und pro Tierhaltung Unsere Bauernfamilien benötigen einen politischen Rahmen, der ihnen wieder eine Perspektive gibt. Landwirtschaftliche Unternehmen stärken die Wirtschaftskraft und Vitalität ländlicher Räume. Die Wertschöpfungskette Landwirtschaft und Ernährung steht für 4,6 Millionen Arbeitsplätze – dieser volkswirtschaftlichen Bedeutung muss die nächste Bundesregierung gerecht werden.

Überall auf der Welt sind in den zurückliegenden Jahren Krisenherde neu entstanden oder wieder aufgeflammt. Das gesamtgesellschaftliche demokratische Selbstverständnis ist nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Staaten ernsthaft ins Wanken geraten. Als überzeugte Europäer und Demokraten treten wir gemeinsam für unsere Werte ein und grenzen uns klar von jeglicher Radikalisierung ab. Gleichzeitig erwarten wir eine Politik, die Vorschläge und Expertise der Praxis ernst nimmt, aufgreift und in die Gesetzgebung einfließen lässt. Nur so können wir mit pragmatischen Maßnahmen Zukunft gestalten und so kann Politik Vertrauen bei Landwirtinnen und Landwirten und allen Bürgerinnen und Bürgern zurückgewinnen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) setzt sich für eine starke und handlungsfähige Europäische Union ein. Die gemeinsame Währung und der gemeinsame Binnenmarkt sind von entscheidender Bedeutung für die deutsche Land- und Forstwirtschaft. Als der wichtigste Absatzmarkt für land- und forstwirtschaftliche Produkte ist Europa ein unverzichtbarer Bestandteil unserer wirtschaftlichen Basis. Gleichzeitig sehen wir, dass die Landwirtinnen und Landwirte in einem immer enger werdenden Spannungsfeld zwischen steigenden Kosten und hohem Preisdruck arbeiten. Der Wettbewerbs- und Preisdruck in der Lebensmittelkette wird durch die ständige Zunahme staatlicher Auflagen und den verminderten Außenschutz der Agrarmärkte verschärft. Trotz dieser

Herausforderungen stellt sich die deutsche Land- und Forstwirtschaft den dringenden Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes, der Gewährleistung von Ernährungssicherheit und will eine Brücke zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gesellschaft und Verbrauchern schlagen. Wandel und Weiterentwicklung waren bisher eine Konstante für die Land- und Forstwirtschaft in Deutschland. Den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und mehr Ressourceneffizienz wollen wir aus eigenem unternehmerischen Interesse weitergehen – aber dafür braucht es auch die Unterstützung der Politik. Wir erwarten Wertschätzung und eine Honorierung unserer Leistungen, Verlässlichkeit und einen Dialog auf Augenhöhe.

Ländliche Räume und deren Entwicklung – maßgeblich mitgetragen von dem wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Netzwerk der Landwirtschaft und der Bauernfamilien – sind Garanten der gesellschaftlichen Stabilität. Die politische Kompetenz für die Belange der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Räume sollte daher in einem Ressort der zukünftigen Bundesregierung gebündelt werden. Ein solches "Zukunftsministerium" sollte über die bisherigen Aufgaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft hinaus Kompetenz und Zuständigkeit für sämtliche Fragen der Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum unter einem Dach bündeln. Nur so kann es gelingen, die Menschen in den ländlichen Räumen wieder zu erreichen und die Demokratie sowie die gesellschaftliche Teilhabe in diesen Regionen zu stärken.

Eine starke heimische Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb ist ein Schlüsselfaktor für Versorgungs- und Ernährungssicherheit. Die deutsche Landwirtschaft erzeugt mit vielfältigen Strukturen und Betrieben, die von bäuerlichen Unternehmerinnen und Unternehmern getragen werden, hochwertige und sichere Nahrungsmittel, nachwachsende Rohstoffe und Energie. Dabei stellen sich die Landwirtinnen und Landwirte dem Markt und der Verbrauchernachfrage. Der Vorrang für eine vielfältige Ernährung mit tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln – am besten aus regionaler Erzeugung – muss umgesetzt werden. Dazu zählt auch ein einheitliches und verbindliches europäisches System zur Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung. Die Möglichkeit für Mitgliedstaaten, verpflichtende Kennzeichnungssysteme einzuführen, muss sofort geschaffen werden. Ernährung ist und bleibt eines der wichtigsten Individualrechte des Menschen. Sie muss zusammen mit einer gut funktionierenden Lebensmittelversorgungskette innerhalb des EU-Binnenmarktes höchste politische Priorität bekommen. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die Ernährungssicherheit in die Reihe der Schutzgüter des Grundgesetzes aufzunehmen und damit diesen Grundstein für sozialen Frieden, wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlbefinden angemessen zu berücksichtigen.

Angesichts dieser grundsätzlichen Forderungen besteht in den nachfolgend aufgeführten Politikfeldern Handlungsbedarf, um Landwirtschaft in Deutschland eine Zukunft zu geben.



Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland ist in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich unter Druck geraten. Angestiegen sind die Belastungen durch Bürokratie, nicht sinnvolle Kontrollen und Regularien, aber vor allem durch nationale Sonderregelungen. Dies schwächt die heimische Landwirtschaft im europäischen Wettbewerb zunehmend. Der DBV fordert daher ein umfassendes Bürokratieentlastungs- und Wettbewerbsstärkungsprogramm. Dazu gehören insbesondere eine tragfähige Lösung beim Agrardiesel, praktikable Regelungen im europäischen Gleichklang sowie eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren.

a. Eine für die Landwirtschaft tragfähige Lösung beim Agrardiesel

Die beschlossene schrittweise Abschaffung der Agrardieselrückvergütung stellt eine erhebliche Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt dar. Die Agrardieselbesteuerung ist in Deutschland auf das europäische Durchschnittsniveau anzupassen. Erneuerbare und nicht-fossile Kraftstoffe in der Landwirtschaft sind im Sinne des Klimaschutzes von der Besteuerung zu befreien. Auf europäischer Ebene bedarf es einer weiteren Harmonisierung der Energiebesteuerung, die zudem die Potenziale der Biokraftstoffe erschließt. Auch die Förderung des Einsatzes alternativer Antriebstechnologien in der Landwirtschaft sowie von erneuerbaren Kraftstoffen gehören dazu.

b. Praktikable Regelungen im europäischen Gleichklang

In den vergangenen Jahren wurde bei etlichen Gesetzgebungsprojekten nicht auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im europäischen Markt geachtet. Der Wirtschafts- und Landwirtschaftsstandort Deutschland ist nur dann zukunftsfähig, wenn er auch wettbewerbsfähig ist. Dabei gilt es, diese stets bei allen Gesetzesvorhaben zwingend zu berücksichtigen.

Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere auch die Landwirtschaft in Deutschland stehen vor enormen geopolitischen, klimatischen und strukturellen Herausforderungen. Neben einem Auflagenmoratorium für die Landwirtschaft ist ein Programm zur Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt dringend erforderlich. Das schließt den Rückbau von nationalen Sonderwegen, gesetzgeberischen Alleingängen und von Vorschriften ein, die über europäische Vorgaben hinausgehen.

Auf der europäischen Ebene ist bereits ein Umdenken erkennbar. Beim EU-Rechtsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) haben Parlament, Rat und Kommission im April dieses Jahres einvernehmlich bestimmte Vereinfachungen in der GAP-Strategieplan-Verordnung und der Horizontalen-Verordnung beschlossen. Dazu gehören unter anderem die dauerhafte Streichung der verpflichtenden Stilllegung von mindestens 4 % der betrieblichen Ackerfläche (GLÖZ 8), mehr Flexibilität und Praktikabilität beim Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und bei der Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) sowie weniger Kontrollen für kleinere Landwirtschaftsbetriebe. Diese verbesserten Rahmenbedingungen müssen vollständig auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

c. Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren

Nationale Gesetzgebungen erweisen sich oft als Entwicklungsbremse für landwirtschaftliche Betriebe, die unter langwierigen Genehmigungsverfahren und steigenden Baukosten leiden. In der politischen Abwägung verschiedener Interessen haben Umweltschutz, Immissionsschutz, Wohnungsbau und Energieversorgung häufig Vorrang vor der Ernährungssicherheit – ein Widerspruch zum Pariser Klimaschutzabkommen, das der Landwirtschaft eine

"fundamentale Priorität" einräumt. Für die Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungs- und Planungsverfahren ist es notwendig, die besondere Bedeutung der Landwirtschaft rechtlich zu verankern. Ähnlich wie bei der Energieversorgung sollten landwirtschaftliche Belange als "überragendes öffentliches Interesse" definiert werden, dass der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung dient. Diese Aufwertung würde der Landwirtschaft bei Schutzgüterabwägungen die ihr zustehende Vorrangstellung einräumen. Eine sachliche und objektive Güterabwägung muss Vorrang erhalten, Klagerechte müssen wieder auf den Kreis der tatsächlich von einem Vorhaben Betroffenen beschränkt werden.





Bürokratieabbau ist eine politische Führungsaufgabe und muss mit der Streichung von Vorschriften und mit dem Abbau von überzogenen Statistik-, Dokumentations- und Nachweispflichten einhergehen, die Quelle und Treiber von Bürokratie sind. Bürokratie belastet die landwirtschaftlichen Betriebe und bremst sie im europäischen Wettbewerb aus. Digitalisierung muss zum Bürokratieabbau beitragen. Allerdings ergibt es keinen Sinn, überflüssige Vorschriften und komplizierte Verfahren ohne Mehrwert digital abzubilden. Besonders notwendig ist der Rückbau von Regelungen im Bau- und Immissionsschutzrecht. Dazu zählt ein verbindlicher Tierwohlvorrang im Genehmigungs- und Immissionsschutzrecht sowie die Streichung zusätzlicher Anforderungen nach der TA-Luft. Zielkonflikte zwischen Tierwohl und Umweltschutz müssen gelöst werden, um Hemmnisse beim Tierwohlstallbau zu beseitigen. Nicht zielführende Kontrollen und Meldepflichten, doppelte Regularien sowie komplizierte Antrags- und Genehmigungsverfahren im Umwelt- und Baurecht aber auch im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht müssen vermieden werden. Hierzu hat der DBV ein umfangreiches Forderungspapier zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zum Bürokratieabbau vorgelegt.

a. Bürokratieabbau ist eine politische Führungsaufgabe

Bürokratieabbau ist ein langjähriges politisches Versprechen, doch haben die bisherigen Bürokratieentlastungsgesetze nicht im Ansatz den notwendigen Effekt herbeigeführt. Kontinuierlich und ressortübergreifend sind die bürokratischen Vorschriften auf den Prüfstand zu stellen und zu verschlanken. Neue Regelungen sind so zu gestalten, dass sie praxisorientiert unter Einbeziehung der betroffenen Wirtschaftsbereiche entwickelt werden. Daneben müssen überholte Vorgaben nicht modifiziert, sondern ersatzlos gestrichen werden. Das Prinzip "one in, one out", welches schon 2015 von der Bundesregierung mit dem Ziel eingeführt wurde, den Anstieg von Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen, muss ausnahmslos auf allen Ebenen Anwendung finden. Ein zentrales Ziel der EU-Politik der neuen Bundesregierung muss es zudem sein, bei EU-Gesetzgebung gegen überzogene Auflagen und Bürokratie vorzugehen. Zudem ist ein Verschlanken des bestehenden Rechtsrahmens dringend notwendig, zum Beispiel bei der EU-Entwaldungsverordnung, dem geplanten Soil-Monitoring-Law, dem Naturwiederherstellungsgesetz und dem Waldmonitoring.

b. Eigenverantwortung stärken und Fachausbildung anerkennen

In der gesamten Wirtschaft, gerade auch im Mittelstand, bei Handwerk und Selbstständigen sowie in der Land- und Forstwirtschaft müssen Eigenverantwortung und Qualifikation wieder in den Vordergrund gerückt werden. Fachausbildungen müssen mit zusätzlichen Freiheitsgraden im beruflichen Alltag verbunden sein sowie deutlich weniger an Dokumentations- und Verwaltungsbürokratie gewährleisten.

c. Streichung von Vorschriften, die Quelle und Treiber von Bürokratie sind

Besonders in den Bereichen der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, im Umwelt- und Baurecht aber auch im Steuer-, Arbeits- und Sozialrecht sind die Belastungen durch nicht zielführende Kontrollen und Meldepflichten, doppelte Regularien und komplizierte Antrags- und Genehmigungsverfahren groß und erfordern enorme zeitliche und finanzielle Kapazitäten.

Praktikable Antragssysteme schaffen, Meldepflichten reduzieren, schon vorliegende Nachweise, auch aus zum Beispiel Zertifizierungssystemen der Wirtschaft, effizienter nutzen, düngerechtliche Vorgaben und Verfahren vereinfachen – das sind einige der Maßnahmen, die unseren Betrieben spürbare Erleichterungen schaffen können. Doch nicht nur Entbürokratisierung, sondern auch die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Kontext ist erforderlich, um für Entlastungen der heimischen Landwirtschaft zu sorgen. Es bedarf daher steuerlicher Entlastungen, pflanzenschutzrechtlicher Anpassungen sowie einer Gleichstellung von Tier- und Immissionsschutz.

d. Digitalisierung muss zum Bürokratieabbau beitragen

Digitale Technologien haben schon längst großen Einfluss auf den Agrarsektor. Gerade die Bereiche Pflanzenschutz sowie Tierwohl profitieren von immer digitaler und präzisier werdenden Abläufen. Das Potenzial der Digitalisierung muss stärker genutzt werden, um arbeits- und zeitintensive Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Nachweis- und Dokumentationspflichten können dadurch erheblich reduziert werden. Neben enormer Arbeitserleichterung und langfristiger Kostensenkung kann die Digitalisierung auch dazu beitragen, Transparenz und Akzeptanz für die moderne Landwirtschaft zu fördern. Der DBV fordert, jetzt die nötigen Grundlagen dafür zu schaffen. Die Datenhoheit muss jedoch stets beim Landwirt bleiben.





Der DBV bekennt sich zur Europäischen Union. Binnenmarkt, Zollfreiheit, der Schengen-Raum und der Euro schaffen Wohlstand und wirtschaftliche Weiterentwicklung. Um diese Erfolge zu sichern, fordert der DBV die neue Bundesregierung auf, künftig deutlich klarer, entschiedener und aktiver in Brüssel zu agieren und der Führungsrolle Deutschlands in der EU gerecht zu werden. Für eine flächendeckende und erfolgreiche Landwirtschaft in Deutschland und Europa ist eine starke EU-Agrarpolitik mit einer gut ausgestatteten 1. Säule unverzichtbar. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Eckpfeiler der europäischen Integration. Sie sorgt für wirtschaftliche Stabilität der Betriebe in offenen und volatilen Märkten, unterstützt deren Wettbewerbsfähigkeit, fördert eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung und stärkt die Attraktivität und Vitalität der ländlichen Gebiete. Die GAP ist zudem Garant für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt, der gut 450 Millionen Verbrauchern eine einzigartige, preiswerte und sichere Vielfalt und Qualität an Lebensmitteln bietet. Entscheidend dafür ist, dass das Budget des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR 2028-2034) deutlich erhöht wird. Ein robustes Agrarbudget ist wichtig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern und die vielfältigen Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen. Mit Blick auf Handelsabkommen kann die europäische Landwirtschaft nur bestehen, wenn Instrumente und Mechanismen entwickelt werden, mit denen die Unterschiede zwischen internationalen und europäischen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards ausgeglichen werden. Zwingend erforderlich ist es daher, die hohen europäischen Standards in Abkommen zu verankern.

a. Robustes Agrarbudget und Erhöhung des Mehrjährigen Finanzrahmens

Aufgrund der gewaltigen Herausforderungen im landwirtschaftlichen Sektor erwartet der DBV von der neuen Bundesregierung, sich für ein starkes, erhöhtes und zweckgebundenes Agrarbudget im Mehrjährigen Finanzrahmen einzusetzen. Dieses muss die vielfältigen Mehrleistungen des Agrarsektors stärker honorieren und einen entsprechenden Inflationsausgleich beinhalten. Der Fortbestand des Garantiefonds EGFL (100 % EU-finanziert) darf nicht in Frage gestellt werden. Dies gilt auch für die Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER-Fonds. Wichtig sind eine klare Gliederung der Ziele und jeweils eine hinreichende wie getrennte Budgetierung. Vorgeschlagen werden drei Funktionsbereiche:

- 1. Attraktive Honorierung von Umwelt-, Klimaschutz und gesellschaftlichen Leistungen
- 2. Wettbewerbsfähigkeit & Risikomanagement, Investition & Innovation, Junglandwirte
- 3. Ländliche Entwicklung & Agrarstruktur

Die Land- und Forstwirtschaft erbringt Gemeinwohlleistungen. Um diese zu erhalten und zu verbessern, bedarf es einer breiten europäischen Finanzierung. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die ländlichen Räume, für die eine zusätzliche Unterstützung durch die europäische Förderpolitik erforderlich ist. Daher muss die Landwirtschaft wie die ländliche Entwicklung in der EU-Förderung weiterhin robust verankert sowie eigenständig und hinreichend finanziert werden.

Auch mit Blick auf die Erweiterungspolitik der EU muss klar sein, dass diese nicht zulasten bestehender Fördersysteme gehen darf. Ferner ist eine Anpassung der Struktur und Finanzierung der Agrarkrisenreserve erforderlich, um diese effizienter, gezielter und reaktionsfähiger zu gestalten. Umso wichtiger ist es, mit dem Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2028 bis 2034 bereits im Jahr 2025 den Fokus auf eine starke deutsche und europäische Landwirtschaft mit vitalen ländlichen Räumen zu legen.

b. Ziele und Ansatzpunkte für eine GAP-Förderung nach 2027

<u>Strukturelle GAP-Mängel müssen behoben und</u> <u>Bürokratie abgebaut werden</u>

Ab 2025 werden die Weichen für die kommende GAP-Förderperiode nach 2027 gestellt. Nach der Reform 2023 zeigen sich in den ersten beiden Antragsjahren teils erhebliche fachliche und funktionale Mängel bei der "Grünen Architektur" und bei der GAP-Strategieplanung. Das Ziel eines ergebnisorientierten "Liefermodells" mit mehr Flexibilität auch für die Landwirte wurde weit verfehlt. Stattdessen belasten zunehmende Bürokratie und Komplexität die Betriebe, während deren Wettbewerbsfähigkeit auf der Strecke bleibt. Eine einfachere Förderstruktur und eine bessere Abstimmung zwischen EU, neuer Bundesregierung und Ländern sind dringend erforderlich. Der Abbau von Bürokratie, praxistaugliche Regelungen und attraktive Maßnahmen und Prämien müssen für die neue Bundesregierung an erster Stelle ste-

hen. Dafür hat der Berufsstand bereits erste Ansätze Ende 2023 in einem Positionspapier zur GAP nach 2027 vorgelegt.

<u>Die GAP nach 2027 muss den Produktionsstandort</u> <u>Deutschland stärken statt belasten</u>

Die Erwartungen an öffentliche Leistungen der Landwirte wachsen stetig. Dazu gehört ausdrücklich auch die Ernährungssicherheit für Millionen Deutsche und Europäer. Gleichzeitig steht die deutsche Landwirtschaft unter Druck, sich in einem hochvernetzten, globalen Markt zu behaupten. Herausforderungen wie der Klimawandel, der Erhalt der Biodiversität und geopolitische Einflüsse gewinnen zunehmend an Bedeutung. Risikoabsicherung, Resilienz und Ernährungssicherheit müssen bei der künftigen GAP-Förderung deshalb oberste Priorität haben.

Leistungen der Landwirte müssen attraktiv honoriert werden

Um den steigenden Ansprüchen an die Landwirte gerecht zu werden, ist es essenziell, dass die neue Bundesregierung sich auf europäischer wie nationaler Ebene dafür stark macht, dass ein wirtschaftlich tragfähiges Fördersystem und ausreichende Finanzmittel tragfähig honoriert werden. Um eine flächendeckende Bewirtschaftung und die deutschen Landwirte an einem wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Produktionsstandort Deutschland zu sichern, muss der Extensivierungscharakter des bisherigen GAP-Strategieplans einem Aufbruch zu weniger Bürokratie, mehr Praktikabilität, mehr Wirtschaftlichkeit, mehr Funktionalität und Digitalisierung sowie mehr Verlässlichkeit und Vertrauen in die gute fachliche Praxis für die Landwirte weichen.



Konkrete Forderungen für eine GAP-Förderung nach 2027:

- ein mittel- und langfristig kalkulierbarer Planungshorizont bei den Rahmenbedingungen und den Details der GAP-Förderung: Nach vielen Jahren von teils unterjährigen Änderungen bei den "Spielregeln" der GAP brauchen die Landwirte künftig einen stabilen Rahmen an Instrumenten, Prämien und Regeln, auf den sich die Betriebe einstellen können und der mittel- und langfristig gilt.
- eine angemessene und wirksame Erhöhung des EU-Agrarbudgets: Anpassung an steigende Anforderungen und weitere absehbare Entwicklungen (Inflation, EU-Erweiterung).
- eine gleichrangige Bedeutung der Förderziele: Stärkung der Ernährungssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, des Umweltund Klimaschutzes sowie der ländlichen Entwicklung und Agrarstruktur.
- eine einfachere Förderstruktur und -abwicklung: Abbau von Bürokratie, Komplexität und Doppelungen sowie Fokus auf Praktikabilität und Funktionalität, um Landwirte und Verwaltungen zu entlasten und Akzeptanz zu fördern.
- eine vollständige Streichung der Konditionalität, wenn der Abbau der Basisprämie fortgesetzt wird: Parallel zur zunehmenden Reduzierung der Basisprämie ist ein vollständiger Abbau der Konditionalität (einschließlich GLÖZ) notwendig.
- eine praktikable und attraktive Gestaltung von Agrarumweltmaßnahmen: In der "Grünen Architektur" der GAP müssen Landwirte Agrarumweltmaßnahmen produktionsintegriert so umsetzen können, dass diese zu einem soliden Betriebszweig entwickelt werden können.
- eine Stärkung der regionalen Differenzierung von gezielten Förderprogrammen: Klare Trennung und Wahrung einer praxisnahmen Aufteilung der Fördermittel, wobei Verdrängungseffekte des Bundes gegenüber den Ländern zurückzufahren sind.
- eine Stärkung von Risikomanagement und Resilienz für die Landwirte: Neben einer strukturellen Verbesserung der Agrarkrisenreserve auf EU-Ebene müssen effektive Risikomanagementmechanismen national und bundesweit einheitlich ggf. mit GAP-Mitteln gestärkt werden. Dazu gehört auch eine verstärkte Junglandwirteförderung vor allem im Sinne der Betriebsentwicklung.
- eine Stärkung für die ländliche Entwicklung in Deutschland und der EU: Landwirtschaft und ländliche Räume gehören untrennbar zusammen. Dies muss sich auch in einer gestärkten ELER-Förderung widerspiegeln, wobei Landwirte und Transformationsprozesse im Sinne nachhaltiger Agrarstrukturen hinreichend zu fördern sind.

 eine klare Abgrenzung der GAP-Ziele, -Instrumente und -Budgets zu anderen Bereichen: Dort, wo zusätzliche Anforderungen z. B. beim Klimaschutz und beim Tierwohl gestellt werden, müssen für diese zusätzlichen Leistungen der Landwirte gesonderte Ausgleichszahlungen bereitgestellt werden.

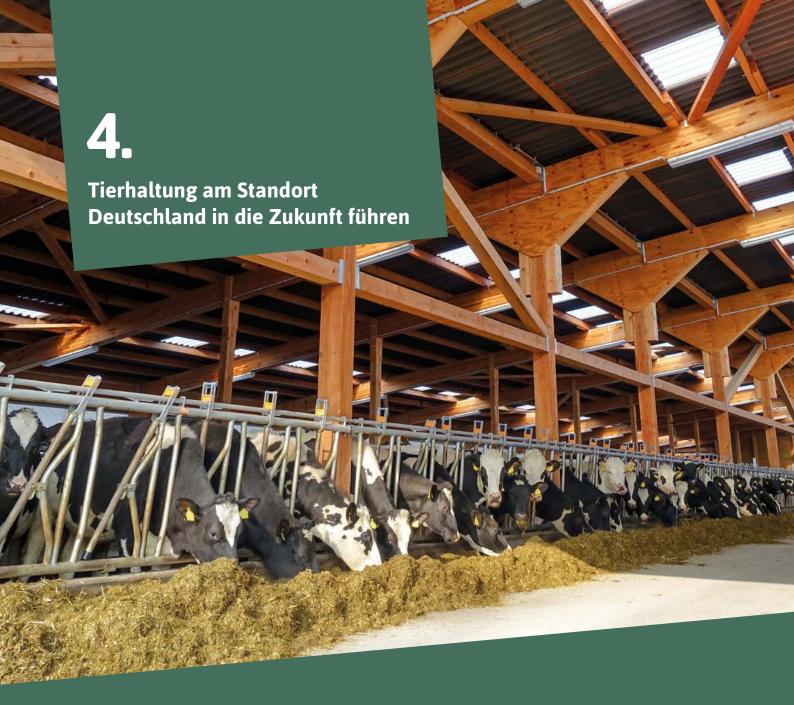
c. Green Deal gemeinsam mit der Landwirtschaft nachbessern

Gerade auf europäischer Ebene werden viele Ziele vor dem Hintergrund des Green Deal, die die Land- und zunehmend auch die Forstwirtschaft betreffen, beschlossen und daraus resultierende konkrete Anforderungen getroffen. Der Fokus in der neuen europäischen Legislaturperiode muss auf den Vorrang von Anreizsystemen sowie der Umsetzung und Vereinfachung bestehender Regelungen anstatt auf stetigen Verschärfungen liegen. Umso mehr fordern wir einen echten Bürokratieabbau auf europäischer Ebene sowie bei der nationalen Umsetzung europäischer Regelungen, um die Landwirtschaft administrativ zu entlasten und Produktivität zu erhöhen. Gleichwohl bekennen wir uns weiterhin zu den EU-Nachhaltigkeitszielen und erwarten von den Gesetzgebern ein praktikables Anreizsystem, das innovative und nachhaltige Praktiken fördert und gleichzeitig den Einsatz von Betriebsmitteln nach Maß und Notwendigkeit ermöglicht. Gerade die Kommissionsvorschläge aus dem letzten Mandat fokussierten sich jedoch besonders auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Der umfassende Ansatz an Nachhaltigkeit mit Einbezug der ökonomischen Auswirkungen muss von der deutschen Bundesregierung wieder stärker eingefordert und auf europäischer Ebene vertreten werden. Der Strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft kann allenfalls eine Diskussionsgrundlage für weitere Zielsetzungen sein. Künftig muss es verstärkt darum gehen, wie die landwirtschaftlichen Betriebe die notwendigen Anpassungen leisten und gleichzeitig im Wettbewerb bestehen können. Deshalb sind rechtzeitig vorab umfassende wirtschaftliche Folgenabschätzungen für jede zusätzliche Auflage in Bezug auf die Ernährungssicherheit, das Risiko von Verlagerungseffekten und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirtschaft notwendig. Die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) dürfen dabei keine zusätzlichen Nachhaltigkeitsvorgaben durch die Hintertür darstellen. Es braucht eine dringende Überarbeitung und Vereinfachung, um einerseits weiterhin den Zugang zu Finanzmitteln unabhängig von möglichen Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und andererseits überbordenden bürokratischen Aufwand durch redundante und sich überschneidende Regelungen zu beseitigen.

Im Besonderen ist die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten, die in ihrer aktuellen Form Lieferketten von Industrie und Handwerk aber auch die landwirtschaftliche Primärproduktion betrifft, in wesentlichen Teilen nicht umsetzbar. Darin sind verschiedenste Güter beinhaltet u. a. aber auch heimische Agrarprodukte wie Soja, Rindfleisch und Holz. Fraglich ist hier aber, ob man durch einen massiven Mehraufwand an Bürokratie zum Nachweis der Entwaldungsfreiheit für heimische Erzeuger den Regenwald außerhalb Europas schützen kann. Dies belastet gerade die heimische Produktion mit Mehrkosten und Mehraufwand ohne einen konkreten Zusatznutzen, da dies auch für europäische Produkte erbracht werden muss. Umso mehr bedarf es neben der angedachten Verschiebung einer grundsätzlichen Überarbeitung und einer zusätzlichen Risikokategorie für Länder, in denen Entwaldung keine Rolle spielt. Klare und praxisnahe Vorgaben für die Umsetzung in den Unternehmen sowie ausreichend Zeit, sich auf die zusätzliche bürokratische Belastung vorzubereiten, insbesondere für viele kleine und mittelständische Unternehmen, sind dabei unerlässlich.







Die Nutztierhaltung ist eine der tragenden Säulen einer nachhaltigen, auf Kreisläufe ausgerichteten Landwirtschaft. Das gilt sowohl für konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe. Die deutschen Landwirte stehen für eine nachhaltige und tierwohlorientierte Nutztierhaltung. Es gilt nun, die Weichen zu stellen, um diesen systemrelevanten Sektor zukunftsfähig aufzustellen. Dazu benötigen wir ein umfassendes Paket zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Nach wie vor bestehen hohe Veränderungserwartungen an die Nutztierhaltung, denen nur entsprochen werden kann, wenn wirtschaftliche Tragfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Binnenmarkt gewährleistet sind. Es ist zwingend notwendig, praxistaugliche Lösungen für die Umsetzung bei gesetzlichen Verschärfungen und höheren Tierwohlstandards zu berücksichtigen. Dazu braucht es ein inhaltlich und finanziell tragfähiges Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der deutschen Tierhaltung, um in allen Produktionsrichtungen einen substanziellen Anteil der heimischen Erzeugung zu sichern. Dies muss unter Einbeziehung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Situation und des realen Verbraucherverhaltens erfolgen. Zudem sind die Dauergrünlandstandorte in Deutschland in vielerlei Hinsicht von besonderem Wert und müssen Gegenstand gezielter Förderung sein.

a. Tierwohlorientierte und ökonomisch tragfähige Nutztierhaltung

Landwirte stehen zur Weiterentwicklung der Tierhaltung. Für das von Politik und Wissenschaft angestrebte hohe Tierwohlniveau bedarf es einer umfassenden finanziellen Unterstützung. Ansonsten kann mehr Tierwohl weder in der gewünschten Geschwindigkeit noch in der Höhe erreicht werden. Die Finanzierung der Weiterentwicklung wurde zwar angestoßen, ist bisher aber bei weitem nicht ausreichend. Ferner muss das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz umfassend nachgebessert werden, um die derzeit immer deutlicher auftretenden Mängel abzustellen. Tierhalter brauchen praktikable Regelungen im europäischen Gleichklang und keine nationalen Alleingänge, die nur die Verlagerung der Tierhaltung ins Ausland bewirken.

Die Möglichkeit des Um- und Neubaus von Ställen mit höheren Tierwohlstandards ist für die Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland neben der Finanzierung eine weitere zentrale Voraussetzung. Die Tierhalter sind dabei allerdings mit der mehr als unbefriedigenden Situation konfrontiert, dass bisher genehmigte Ställe aufgrund von bau- und auch immissionsschutzrechtlichen Hindernissen sowohl von der Teilnahme an Tierwohlprogrammen abgehalten werden als auch neuen gesetzlichen Vorgaben – z. B. in Form der neuen Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – nicht gerecht werden können.

Um die beschriebene Situation zu überwinden, bedarf es Tierwohlverbesserungsregelungen im Bau, Umwelt- und Immissionsschutzrecht. Die Tierwohlverbesserungsregelungen gemäß § 245a Abs. 5 und 6 BauGB sind zu restriktiv bzw. beziehen sich durch die enge Verzahnung mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz derzeit lediglich auf den Sektor Schweinehaltung. Nach wie vor ist es zahlreichen anderen Tierhaltungsbetrieben nicht möglich, ihre Ställe noch tierwohlgerechter umzubauen. Zur Abhilfe hat der DBV entsprechende Gesetzesänderungen formuliert. Darüber hinaus ist die Festschreibung eines generellen Abwägungsvorrangs für die systemrelevante landwirtschaftliche Aufgabe der Ernährungssicherung unerlässlich. Als Blaupause hierfür dient § 2 EEG. Was für die Energieversorgung gut ist, kann für die unverzichtbare Aufgabe der Ernährungssicherung nicht falsch sein.

b. Tiergesundheit und -schutz im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe ernst nehmen

Die Koordinierung von kreis- und bundeslandübergreifenden Maßnahmen in Bezug auf Tiergesundheit und -schutz muss verbessert werden. Dazu zählt insbesondere auch eine schnelle und unkomplizierte Koordinierung der Vermarktung gesunder und untersuchter Schweine aus ASP-Restriktionszonen durch die zuständigen Behörden. Darüber hinaus müssen Vermarktungsmöglichkeiten bzw. -wege der Erzeugnisse aus den Restriktionszonen im Lebensmitteleinzelhandel, Systemgastronomie und auch staatlichen Kantinen vorangebracht werden.

Seit Herbst 2023 hat sich das Blauzungenvirus über die Bundesrepublik ausgebreitet. Dies führt nicht nur zu erheblichem Tierleid, sondern auch zu großen wirtschaftlichen Verlusten. Eine schnellstmögliche, dauerhafte Zulassung idealerweise aller drei Impfstoffe für den europäischen Markt ist erforderlich. Das würde den nötigen Handlungsspielraum für regelmäßige Impfungen in den kommenden Jahren schaffen. Eine dauerhafte Zulassung, auch von Kombinationsimpfstoffen unterschiedlicher Serotypen wäre wünschenswert. Um die Impfkosten auch für kleinere Bestände vertretbar zu halten, müssen geeignete Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die genannten Punkte verdeutlichen, dass ein genereller Handlungsdruck im Umgang mit Seuchenfällen jeglicher Art besteht.

c. Multifunktionalität des Grünlands erhalten

Die Dauergrünlandstandorte in Deutschland sind in vielerlei Hinsicht von besonderem Wert und müssen Gegenstand gezielter und zugleich umfassender Förderung sein. Vor allem durch den Humus im Oberboden wirken sich Dauergrünlandflächen als CO2-Speicher positiv auf Emissionskreisläufe aus und tragen dadurch zur Zielerreichung beim Klimaschutz bei. Durch die standortangepasste Bewirtschaftung des Grünlands entsteht ein funktionierender Kreislauf. Flächen werden offengehalten, CO2 kann im Boden eingespeichert werden und die Tiere erzeugen aus für den Menschen nicht verwertbarer Rohfaser wertvolle Lebensmittel. Dadurch können die bundesweit unterschiedlichen, immer aber charakteristischen Grünlandstandorte auch ihrer Rolle in der regionalen Entwicklung gerecht werden. Die offenen Grünlandflächen sind kulturlandschaftsprägend und dadurch nicht nur in hohem Maße identitätsstiftend, sondern ökonomisch bedeutend. Nicht zuletzt entspricht gerade die Milchvieh- und Mutterkuhhaltung auf Grünland dem gesellschaftlich und politisch gewollten Bild der Nutztierhaltung.

Gesetzliche Vorgaben dürfen die Weidehaltung und somit den Erhalt des Grünlands nicht einschränken und behindern, sondern müssen diesen unterstützen. Der DBV fordert hierfür seit geraumer Zeit schon finanzielle Förderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie auf EU-Ebene über die GAP, die allen landwirtschaftlichen Betrieben auf Grünlandstandorten offensteht. Eine praxisgerechte Ausgestaltung der Eco-Schemes und der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die Prüfung kooperativer Ansätze zum Schutz von Biodiversität, eine flexible und standortangepasste Herangehensweise beim Moorschutz unter Wahrung einer werthaltigen landwirtschaftlichen Eigentumsstruktur sowie eine gezielte Grünland-Humus-Prämie sind Kernelemente zur Förderung der Weidehaltung und ihrer positiven Effekte, die zwingend erforderlich sind. Zudem wird ein effizientes Wolfs-Bestandsmanagement benötigt, welches der Weidehaltung durch eine gezielte, unbürokratische Entnahme von einzelnen Wölfen und ggf. Rudeln den Vorrang gibt.



Die Land- und Forstwirtschaft steht vor der Herausforderung, ihre Effizienz zu steigern und gleichzeitig Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ohne die weltweite Ernährungssicherung zu gefährden. Aufgrund der engen Verbindung von Landwirtschaft und Natur sind Emissionen meist unvermeidlich und entstehen durch natürliche Prozesse. Besonders im internationalen Vergleich gilt die deutsche Landwirtschaft bereits als sehr klimaeffizient, weshalb die Produktion nicht weiter verlagert werden darf und ein Überführen des landwirtschaftlichen Sektors in ein EU-THG-Emissionshandelsmodell abgewendet werden muss. Der DBV fordert zudem wissenschaftlich fundierte und realistische Klimaziele sowie eine Anerkennung der Landwirtschaft als ein ineinandergreifendes System, bei dem verschiedene Produktionszweige wie Ackerbau, Tierhaltung und Grünlandwirtschaft gemeinsam betrachtet werden müssen. Ein wichtiger Ansatz zur Reduktion von CO2-Emissionen ist das sogenannte Carbon-Farming, bei dem Kohlenstoff langfristig in Böden und Biomasse gebunden wird. Der DBV setzt sich für eine Förderung solcher Maßnahmen sowie für unbürokratische Anreizsysteme ein. Die Landwirtschaft und die ländlichen Räume nehmen mit dem regionalen Anbau von Rohstoffen für Biokraftstoffe sowie der Erzeugung von Strom, Wärme und Gas in Biogas-, Wind- und PV-Anlagen eine Schlüsselrolle in der Energiewende ein. Um die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Entwicklung zu sichern, muss die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen verbleiben. Gleichzeitig erfordert der Klimawandel Anpassungsstrategien in der Landwirtschaft, etwa durch Innovationen in der Züchtung oder den Ausbau von Bewässerungssystemen. Präventionsmaßnahmen und flexible politische Rahmenbedingungen sind entscheidend, um die Resilienz der Landwirtschaft gegenüber Extremwetterereignissen und neuen Krankheitserregern zu stärken. Ein zentrales Ziel des Klimaschutzes muss neben den Prinzipien der Sparsamkeit und Ressourceneffizienz allen voran der konsequente Ausbau der Bioökonomie, das heißt der weitestgehende Ersatz fossiler Rohstoffe in der industriellen und handwerklichen Fertigung – stoffliche und energetische Nutzung – durch biogene, nachwachsende Rohstoffe der Land- und Forstwirtschaft sein.

a. Rolle der Land- und Forstwirtschaft im Klimaschutz anerkennen

Als Alleinstellungsmerkmal des landwirtschaftlichen Sektors gilt u. a. das Wirtschaften in und mit der Natur. Dies führt nicht nur dazu, dass landwirtschaftliche Betriebe von Klima und Wetter maßgeblich beeinflusst werden, sondern auch, dass Treibhausgasemissionen i.d.R. in natürlichen Vorgängen und somit prozessbedingt entstehen. Dies stellt die Betriebe vor erhebliche Herausforderungen, da insbesondere die Steigerung der Effizienz als Schlüssel zur Emissionsreduktion gilt, gleichzeitig der Sektor bereits hoch professionalisiert und somit im internationalen Vergleich als äußerst effizient zu bezeichnen ist.

Die Land- und Forstwirtschaft leistet durch die Bereitstellung von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen einen Beitrag zum Klimaschutz in den Sektoren Industrie, Wärme, Energie und Verkehr. Die jährlichen Einsparungen an Treibhausgasen durch Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe in anderen Sektoren belaufen sich auf rund 60 Mio. t CO2-Äquivalent pro Jahr. Diese werden aber nicht der Landwirtschaft in der Treibhausgasbilanz angerechnet, wohl aber die Emissionen zur Erzeugung der Nachwachsenden Rohstoffe und Erneuerbaren Energien. Die Politik ist gefordert, die Treibhausgasminderungsleistung der Landund Forstwirtschaft für andere Sektoren fair anzurechnen bzw. in die Betrachtung der Emissionsanteile der einzelnen Sektoren einzubeziehen. Darüber hinaus hat die Landwirtschaft die Ernteerträge deutlich gesteigert und gleichzeitig die THG-Emissionen seit 1990 um knapp 28 % reduziert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf eine immer weiter professionalisierte und effizienzgesteigerte landwirtschaftliche Produktion. Ziel der Klimapolitik muss es daher sein, die Effizienz als Resultat der Nutzung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie moderner Technik weiter voranzubringen.

Ferner muss in diesem Kontext angemerkt werden, dass die Nutzung von ehemaligen Mooren für die Ernährungssicherung gesellschaftlich erwünscht und staatlich gefördert worden ist. Eine pauschale Forderung nach einer Wiedervernässung der Moore aus Klimaschutzgründen wird dieser kulturhistorischen Leistung vieler Generationen nicht gerecht und ist nicht akzeptabel. Stattdessen müssen mit den betroffenen Grundeigentümern und Landnutzern nachhaltige Lösungskonzepte zur Verminderung der landnutzungsbedingten Treibhausgasemissionen auf Moorstandorten entwickelt werden. Grundvoraussetzung müssen das Prinzip der Freiwilligkeit und der Erhalt einer langfristigen Perspektive für eine wirtschaftliche Nutzung auf den Standorten sein. Eine schleppende Entwertung und Enteignung landwirtschaftlicher Flächen unter dem Deckmantel der Schaffung neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben wird grundsätzlich abgelehnt. Vorrang muss zudem die Vernässung von reinen Naturschutzstandorten haben. Erforderlich ist die Intensivierung der Forschung im Bereich der Entwicklung eines angepassten und akzeptablen Wasserstandsmanagements zum Erhalt einer intensiven Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Reduzierung der Klimawirkung von Moorstandorten.

b. Erneuerbare Energien - ein aktiver Beitrag der Branche

Die Landwirtschaft und die ländlichen Räume nehmen eine Schlüsselrolle in der Energiewende ein. Durch den regionalen Anbau von Rohstoffen für Biokraftstoffe sowie die Erzeugung von Strom, Wärme und Gas in Biogas-, Wind- und PV-Anlagen leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung. Auch die Waldwirtschaft trägt durch CO2-Bindung und die Bereitstellung von Holz als erneuerbarem Rohstoff maßgeblich zum Klimaschutz bei.

Um die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Entwicklung zu sichern, muss die Wertschöpfung in den ländlichen Regionen verbleiben. Bei der Weiterentwicklung des Strommarkts und des EEG ist es daher essenziell, die lokalen Akteure einzubinden und landwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen. Alle klimaneutralen Energieträger müssen dabei in einem fairen, technologieneutralen Wettbewerb stehen. Die gegenwärtige Benachteiligung der Bioenergie durch übermäßige Regularien muss bis 2026 durch ein entsprechendes Reformpaket behoben werden. Biokraftstoffimporte und Klimaschutzprojekte im außereuropäischen Ausland dürfen nur auf die Treibhausgasminderungsquote angerechnet werden, wenn ihre Nachhaltigkeit über Vorort-Kontrollen sichergestellt wird. Betrugsvorwürfe müssen konsequent aufgeklärt werden.

Biogasanlagen bieten als dezentrale, speicherbare Energiequellen große Vorteile und benötigen daher dringend eine verlässliche Zukunftsperspektive. Auch der Einsatz von Biokraftstoffen in der Land- und Forstwirtschaft, die vorerst auf Verbrennungsmotoren angewiesen bleiben, sollte zukünftig durch höhere Beimischungsquoten und Steuerbefreiungen gefördert werden.



Der Ausbau der Photovoltaik muss mit Augenmaß erfolgen. Ertragsstarke Agrarflächen sind zu schützen, weshalb Dachanlagen Vorrang vor Freiflächenanlagen haben sollten. Agri-Photovoltaik-Anlagen bieten eine Entwicklungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe. Es braucht zukünftig aber noch mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung zu Freiflächenanlagen, um die Symbiose zwischen der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter und Energieproduktion zu gewährleisten. Damit wirtschaftliche Probleme vermieden werden, muss der weitere Ausbau mit der Entwicklung von Speicherkapazitäten und der Wasserstoffproduktion einhergehen. Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind von Ausgleichsmaßnahmen freizustellen.

Beim notwendigen Netzausbau müssen die Belange der Landwirte und Grundstückseigentümer stärker beachtet werden. Dies betrifft insbesondere Bodenschutz, Flächenverbrauch und angemessene Entschädigungen. Der bisherige Vorrang von Erdkabeln bei Gleichstromleitungen muss aufgrund höherer Umwelteingriffe und Kosten überdacht werden. Die Entschädigungssätze für unterirdische Leitungen müssen angehoben und Dienstbarkeitsrechte auf 30 Jahre begrenzt werden. Bundesweit sind dabei effektiver Bodenschutz und agrarstrukturell verträgliche Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen.

c. Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagements

Die Zunahme von unvorhersehbaren Naturkatastrophen und Wetterextremen wie Dürre, Hitze, Dauer- und Starkregen, Sturm, Früh-, Spät- und Kahlfrost erfordert in jedem Fall Klimaanpassungsstrategien. Dort, wo vorsorgende Maßnahmen einzelbetrieblich wirtschaftlich nicht getragen werden können, braucht es im Sinne der heimischen Ernährungssicherheit eine Ko-Finanzierung. Da im Schadensfall Betroffene gleichwohl schnell an ihre Grenze kommen, bedarf es daneben staatlich unterstützter Versicherungslösungen. Die GAK ist hierzu inhaltlich und finanziell kurzfristig um die Mehrgefahrenversicherungen als eigenständige Maßnahme zu erweitern. Ziel muss es dabei sein, eine breite Mehrheit der Landwirte für eine Teilnahme an Mehrgefahrenversicherungen zu gewinnen, um staatliche "Ad hoc-Hilfen" für diese Risiken in den nächsten Jahren grundsätzlich entbehrlich zu machen. In der GAP nach 2027 braucht es einen starken Funktionsbereich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Risikomanagements, um diese gesellschaftliche Aufgabe verlässlich zu schultern.









Bei jeglichen Maßnahmen zur Biodiversität in der Agrarlandschaft bedarf es eines klaren und gesetzlich geregelten Vorranges für kooperative Maßnahmen anstelle von Ordnungsrecht und Verbotspolitik. Flächenbezogene Biodiversitätsanforderungen müssen dauerhaft honoriert werden. Besonderes Augenmerk gilt dem Vertragsnaturschutz als Erfolgsmodell sowie der Bedeutung von Landschafts- und Wasserschutzgebieten für den Erhalt natürlicher Lebensräume. Diese müssen Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben. Darüber hinaus muss der Erhalt streng geschützter Arten in Kooperation mit den Landnutzern erfolgen. Angesichts der exponentiellen Ausbreitung des Wolfes und einer ungebremsten Zunahme der Probleme durch Wolfsrisse bedarf es einer deutlichen Reduzierung des Wolfsbestandes. Ebenso dürfen die Landwirte mit den durch andere geschützte Tierarten, wie z. B. Biber und Saatkrähen, verursachten Millionenschäden nicht allein gelassen werden. Die neue Bundesregierung muss sich zu einer selbstbestimmten Land- und Waldbewirtschaftung nach dem Grundsatz Schützen durch Nützen bekennen. Zudem sollte das Wiederansiedeln weiterer Prädatoren wie dem Luchs mit entsprechendem Augenmerk auf die Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die betroffenen Regionen erfolgen.

a. Kooperation als Schlüssel zum Erfolg im Naturschutz in der Kulturlandschaft

Zentrale Herausforderung für die Landwirtschaft ist eine produktive und nachhaltige Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen im Sinne der Versorgungssicherheit zu betreiben und gleichzeitig einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz zu leisten. Die erfolgreichste Strategie des Schutzes der Biodiversität in einer Kulturlandschaft ist der Weg der Kooperation mit den Landnutzern durch praxistaugliche produktionsintegrierte Maßnahmen, die eine wirtschaftlich tragfähige land- und forstwirtschaftliche Produktion mit zielorientiertem Naturschutz verbinden. Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität müssen ein wirtschaftliches Standbein, ein Betriebszweig für landwirtschaftliche Betriebe werden können. Der bewährte Ansatz differenzierter, maßnahmenorientierter Agrarumweltund Klimamaßnahmen (AUKM) ist seitens der Bundesländer und des Bundes weiterhin zu stärken. Erforderlich sind ergänzend zum einen ein bundesweites Programm zur Stärkung der Kooperation zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und des Vertragsnaturschutzes mit gesetzlich verankertem Vorrang vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Zum anderen ist die Schaffung eines gesetzlich verankerten finanziellen Ausgleichsanspruchs bzw. einer einkommenswirksamen Honorierung von Leistungen im Natur- und Artenschutz erforderlich, ebenso die Neuausrichtung des Insektenschutzprogramms auf Kooperation und eine Abkehr von pauschalen Verboten und Auflagen. Es müssen bundesweit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich berufsständisch getragene Naturschutz-Kooperativen nach niederländischem Vorbild etablieren können.

b. Umsetzung EU-Naturwiederherstellungsverordnung muss auf Freiwilligkeit setzen

Die nationale Umsetzung der europäischen Naturwiederherstellungsverordnung kann nur dann auf Akzeptanz bei Land- und Forstwirten, Grundeigentümern und den Menschen im ländlichen Raum stoßen, wenn diese auf Freiwilligkeit und Kooperation setzt, statt auf Auflagen, Ausgrenzung der Nutzung und Wiederherstellung historischer Umweltzustände.

Die Umsetzung des Montreal-Abkommens und der europäischen Biodiversitätsstrategie darf nicht zur weiteren Ausdehnung von Schutzgebieten und der Ausgrenzung der Nutzung führen, sondern bedarf einer qualitativen Verbesserung vorhandener Schutzgebiete im Sinne von Kooperation und vertraglicher Vereinbarungen mit den Landwirten und anderen Landnutzern.

Die Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Mooren muss auf Freiwilligkeit, Planbarkeit und vollständiger Entschädigung entstehender Verkehrswertverluste und Einschränkungen für Landwirte und Grundeigentümer basieren. Neue, verlässliche und dauerhaft wirtschaftliche Nutzungsperspektiven für eine nassere Bewirtschaftung sind Grundvoraussetzung für den Einstieg in konkrete Wiedervernässungsprojekte.

c. Strenger Artenschutz – Konflikte auflösen und Lösungsansätze entwickeln

Die Vielfalt der Biotope sowie der Flora und Fauna in der Agrarlandschaft ist wesentlich auf die landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen und auf diese angewiesen. Viele in den letzten Jahren gefährdete Arten haben sich in ihren Beständen erholt und zum Teil so stark ausgebreitet, dass sie zunehmend zum Problem werden. Wachsende Bestände von ehemals gefährdeten Arten wie Gänse, Fischotter, Saatkrähen, Biber, Kormoran und Wolf führen vermehrt zu Konflikten mit der Landnutzung.

Generell ist die Verankerung vereinfachter Verfahren zur Absenkung des Schutzniveaus von Arten im europäischen Naturschutzrecht notwendig, wenn eine Gefährdung nicht mehr vorliegt und die Artenschutzbemühungen erfolgreich waren. Der vorhandene Spielraum des europäischen Rechts zur Regulierung und hinsichtlich Ausnahmen des strengen Schutzes muss vollumfänglich genutzt und das Bundesnaturschutzgesetz hierfür geändert werden.

Insbesondere bei dem Thema Wolf fordert der DBV die neue Bundesregierung auf, die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz in Bezug auf die Herabstufung des Schutzstatus beim Wolf zu ändern sowie ein nationales Bestandsmanagement auf Basis eines national festzulegenden Akzeptanzstandes einzuführen und einen guten Erhaltungszustand nach Brüssel zu melden. Darüber hinaus sollte der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden und das Verfahren zum Abschuss von Problemwölfen neu ausgerichtet werden. Darunter fällt auch ein Neustart des Verfahrens der Rissbegutachtung mit einer Beweislastumkehr und der Entschädigungen in Anlehnung an das niedersächsische Verfahren.

d. Stärkung des Waldumbaus für klimastabile Wälder

Proaktiver Waldumbau sowie stoffliche und energetische Holzverwendung schaffen mehrfachen Nutzen für Klimaschutz und klimastabilere Wälder. Erforderlich ist die Stärkung der Waldbewirtschaftung sowie des Waldes und der Holzverwendung (vor allem Holzbau) als wichtigen CO2-Speicher, insbesondere durch die verlässliche Fortsetzung der Förderung des Aufbaus klimastabiler Wälder mindestens auf dem Niveau des Jahres 2024. Diese Maßnahmen müssen flankiert werden durch die Reform Gebäudeenergiegesetz, um den nachwachsenden Rohstoffen wieder mehr Gewicht in der zukünftigen Wärmeversorgung zu geben, die Wiederauflage des Waldklimafonds sowie eine Holzbauoffensive.

Zudem spielt die Jagd beim Aufbau klimastabiler Zukunftswälder eine Schlüsselrolle. Deshalb sind die Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften zur Durchsetzung waldorientierter Jagd zu stärken.



Die langfristige Fortführung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe muss im Fokus der Steuerpolitik und der agrarsozialen Sicherung stehen. Steuer- und Abgabenlasten, die in die Substanz der Betriebe eingreifen, sind abzulehnen. Die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer lehnen wir daher entschieden ab. Diese Ablehnung gilt auch für etwaige weitere Reformbestrebungen bei der Erbschaftssteuer zulasten der Landwirtschaft. Denn für landwirtschaftliche Betriebe ist eigener Grund und Boden nicht nur Standort, sondern zugleich Produktionsfaktor. Eine zusätzliche Belastung bäuerlichen Vermögens führt zu einer enormen Gefährdung der Betriebe und ist daher grundsätzlich zu verhindern. Zudem ist das Management von Risiken in der Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Zukunftsaufgabe und muss in der steuerlichen Gestaltung sowie bei Versicherungslösungen zwingend besser berücksichtigt werden. Aus Sicht der Branche darf es nicht bei steuerrechtlichem Placebo bleiben – insbesondere muss die Möglichkeit für eine langfristige steuerfreie Risikorücklage für alle juristischen Betriebsformen realisiert werden. Maßgebend sollte eine steuerpolitische Flankierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sein. Im Besonderen gilt, dass das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem sich bewährt hat, akzeptiert ist und erhalten bleiben muss. Um ein weiteres Abwandern der Produktion in andere EU- oder Nicht-EU-Staaten zu verhindern, ist eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für den Sektor Landwirtschaft einzuführen. Zudem sind auch im Arbeitszeitrecht flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten dringend erforderlich, um Arbeitsleistung zu entzerren und besser gestaltbar zu machen. Darüber hinaus ist die Stärkung von Unternehmerinnen in der Landwirtschaft dringend erforderlich. Sie brauchen nicht nur eine starke politische Stimme, um ihre Rolle nachhaltig zu stärken, sondern auch passende politische Rahmenbedingungen. Dazu zählt insbesondere die finanzielle Unterstützung von Frauen während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes.

a. Steuerfreie Risikorücklage und Verankerung der Tarifglättung dringend erforderlich

Die aktuelle wirtschaftliche Lage erfordert dringend steuerliche Instrumente für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Insbesondere zur Stärkung des einzelbetrieblichen Risikomanagement müssen weitere steuerliche Entlastungen und Maßnahmen, wie eine rechtsformneutrale Gewinnrücklage und die Entfristung der Tarifglättung auf den Weg gebracht werden.

Die Verlängerung der Tarifglättung gemäß § 32c EStG für zwei weitere Betrachtungszeiträume ist ein erstes positives Signal. Da aber die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wie keine andere Branche dem Klimawandel und den damit verbundenen Ernteausfällen sowie volatilen Märkten und stark schwankenden Gewinnen ausgesetzt sind, muss eine verlässliche und nachhaltige Ertragslage dauerhaft - nicht nur bis 2028 - gesichert werden. Eine Verlängerung bis 2028 kann nur ein erster Schritt sein und muss im Ergebnis zur Entfristung dieser Regelung führen. Zudem bedarf es daneben dringend der Möglichkeit einer rechtsformneutralen steuerfreien Risikorücklage. Auch weitere steuerliche Entlastungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Betriebe (wie z. B. Erweiterung der Inanspruchnahmemöglichkeiten von Investitionsabzugsbeträgen, Sonderabschreibungen, Erweiterung der Reinvestitionsmöglichkeiten müssen geschaffen werden). Bei der Umsatzsteuerpauschalierung gemäß § 24 UstG bedarf es der Erhöhung der Umsatzsteuergrenze auf 800.000 Euro analog dem Wachstumschancengesetz sowie eines MwSt.-Pauschalsatzes, der das reale Vorsteueraufkommen ausreichend abdeckt und ein wirksames Vereinfachungsverfahren gewährleistet. Die steuerliche Vieheinheitengrenze ist an die aktuelle Situation der landwirtschaftlichen Familienbetriebe angesichts ihrer betrieblichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung in den letzten Jahren und Jahrzehnten anzupassen.

Zur Stärkung der Generationenfolge bedarf es bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer der Einführung von regionalisierten Freibeträgen, die zum Beispiel regional mindestens den örtlich vergleichbaren Werten von Einfamilienhäusern entsprechen, bzw. einer generellen Freistellungsregel für die steuerfreie Übertragung eines selbstgenutzten Wohnhauses an die Kinder.

b. Agrarsoziales Sicherungssystem stabilisieren

Das eigenständige landwirtschaftliche Sozialversicherungssystem hat sich bewährt, ist akzeptiert und muss erhalten bleiben. Hierzu bedarf es einer verlässlichen (gesetzlichen) Finanzierungsgrundlage, auch für die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Die Folgekosten politischer und nicht fachlich begründbarer Entscheidungen (wie im Fall der Einordnung "Parkinson durch Pestizide" als Berufskrankheit) müssen über zusätzliche Bundesmittel abgedeckt werden. Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung müssen kurzfristig und dauerhaft auf mindestens 200 Millionen Euro pro Jahr festgeschrieben werden.

Die gegenseitige Anrechnung von Beiträgen zur Alterssicherung der Landwirte und der gesetzlichen Rentenversicherung muss in beiden Systemen erfolgen. Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte werden in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht auf die Wartezeiten angerechnet. Damit wird Landwirten z. T. der Bezug von Rentenleistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vorenthalten, obwohl sie eine ausreichende Anzahl von Beitragszeiten in beiden Versicherungssystemen aufweisen. Weiterhin müssen Zeiten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch dann in der Alterssicherung der Landwirte berücksichtigt werden, wenn sich der Landwirt von der Versicherungspflicht zur Alterssicherung der Landwirte hat befreien lassen und gleichzeitig in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist.

Landwirtinnen und Landwirten, die nach ihrer Ausbildung auf dem elterlichen Hof ohne Alterssicherung rein familienhaft mitgearbeitet haben, muss eine Nachzahlungsmöglichkeit eröffnet werden, um die ausgefallenen Jahre bis zu dem Zeitpunkt zu überbrücken, ab dem sie als Hofübernehmer Betriebsinhaber wurden und eigene Beiträge geleistet haben.

c. Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse ermöglichen

Insbesondere die heimische Obst- und Gemüseproduktion sowie der Weinbau stehen unter einem enormen Wettbewerbsdruck durch im Ausland zu günstigeren Löhnen und Umwelt- und Sozialstandards produzierten Erzeugnissen. Um ein weiteres Abwandern der Produktion in andere EU- oder Nicht-EU-Staaten zu verhindern, ist eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn für den Sektor Landwirtschaft einzuführen.

Auch im Arbeitszeitrecht sind flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten dringend erforderlich, um Arbeitsleistung zu entzerren und besser gestaltbar zu machen. Im Wesentlichen sollte entsprechend der EU-Arbeitszeitrichtlinie die gesetzliche Höchstarbeitszeit auf die Arbeitswoche und nicht den Arbeitstag bezogen festgelegt werden. Außerdem müssen Ausnahmemöglichkeiten zur Verkürzung der vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeit im Arbeitszeitgesetz vorgesehen werden, um die Arbeitszeit zum Wohl der Mitarbeiter auf die klimatisch günstigen Morgen- und Abendstunden verteilen zu können.

Zukunft und Erfolg der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Bereich der Sonderkulturen, hängen weiter maßgeblich von Arbeitskräften ab. Die Betriebe sind zwingend auch auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Um den Arbeitskräftebedarf zu sichern, muss der Arbeitsmarktzugang für nicht qualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten weiter geöffnet werden. Dies gilt auch für Saisonbeschäftigungen in der Landwirtschaft, die aktuell von der Anwendung einer kurzzeitigen kontingentierten Beschäftigung nach § 15d BeschV ausgenommen sind.

d. Unternehmerinnen in der Landwirtschaft stärken

Derzeit sind 36 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft weiblich und 10 % der Betriebsleiter sind Frauen. Studien zeigen, dass die Anzahl an Betriebsleiterinnen in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren sich verdoppeln werden. Landwirtschaft wird in Zukunft noch weiblicher. Durch die sich ändernden Strukturen auf den Betrieben braucht es auch politischen Handlungsbedarf.

Immer wieder stehen junge Betriebsleiterinnen und Landwirtinnen vor der Frage: Beruf oder Kinder. Landwirtinnen sind meist selbständig und fallen deshalb nicht unter die Mutterschutzregelungen für Arbeitnehmerinnen. Dies ist, gegenüber männlichen Kollegen, ein erheblicher Wettbewerbsnachteil für Frauen, die einen Betrieb übernehmen wollen. Die Sorge während der Schwangerschaft sowie des Mutterschutzes für eine gewissen Zeit ihrem Beruf nicht nachgehen zu können, verhindert häufig, dass junge Frauen die Rolle der Betriebsleiterin annehmen. Eine längere Auszeit von der landwirtschaftlichen Arbeit ist meist nicht möglich und somit ist auch die Weiterführung des Betriebes nur mit Hilfe möglich. Dafür müssen Finanzierungsmechanismen und Hilfsangebote sichergestellt werden. Die Politik muss handeln und Maßnahmen ergreifen. Der DBV fordert daher ausdrücklich die finanzielle Unterstützung von Frauen während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes. Ein verbesserter Mutterschutz in der Landwirtschaft fördert nicht nur die Gleichberechtigung, sondern stärkt auch den ländlichen Raum und den Mittelstand.

Eine weitere Herausforderung für Unternehmerinnen in der Landwirtschaft ist das Thema Altersabsicherung. Viele Landwirtinnen sind finanziell benachteiligt, da sie oft in Teilzeit arbeiten oder unbezahlte Familienarbeit leisten. Hier ist es wichtig, dass die Politik unabhängige Beratungsangebote für die betroffenen Personen anbietet. Diese sind notwendig, um Aufklärungsarbeit zu leisten und Altersarmut vorzubeugen. Auch die Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder und pflegebedürftige Angehörige im ländlichen Raum ist essenziell. Landwirtinnen tragen oft die Hauptlast der Familienarbeit, was ihre beruflichen Möglichkeiten einschränkt. Der Ausbau von Betreuungsinfrastrukturen, wie mobilen Pflegediensten und flexiblen Kita-Angeboten, würde ihre Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.







In einer ressourcenschonenden und innovativen Landwirtschaft müssen nachhaltige Verfahren und Praktiken gefördert werden, die sowohl den Erhalt von Grund und Boden sichern als auch den technologischen Fortschritt nutzen. Dabei ist es entscheidend, neue Lösungen zu unterstützen, die der Landwirtschaft helfen, effizienter und noch nachhaltiger zu wirtschaften. Die bedarfsgerechte Düngung, der Schutz von Pflanzen sowie die Stärkung der Pflanzenzüchtung sind dabei zentrale Elemente, um sowohl ökologische als auch ökonomische Ziele langfristig zu erreichen. Moderne Technologien und zukunftsorientierte Ansätze ermöglichen eine umweltfreundliche und gleichzeitig produktive Landwirtschaft. Hier braucht es ein Mehr an Technologieoffenheit. Im Düngerecht ist im Sinne der Verursachergerechtigkeit eine einzelbetriebliche und standortgerechte Differenzierung der Anwendungsvorschriften unabdingbar. Die Umsetzung eines Programms mit Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Wirkstoffpalette beim Pflanzenschutz, Beschleunigung, europäischen Harmonisierung sowie Vereinfachung der Pflanzenschutzzulassung und zur Förderung innovativer Pflanzenschutzverfahren, welches auf die anstehenden Herausforderungen der Landwirtschaft im Bereich Klimawandel, Versorgungssicherheit und Sicherung der Qualität der Ernten ausgerichtet ist.

a. Eigentum wahren sowie Grund und Boden erhalten und sichern

Der Bodenmarkt ist unverändert in hohem Maß angespannt, der Boden als Arbeitsgrundlage der Landwirtschaft wertvoller und umkämpfter denn je. Neben der unverzichtbaren landwirtschaftlichen Bodennutzung zur Erzeugung hochwertiger heimischer Nahrungsmittel in Deutschland drängen sich immer mehr Konkurrenznutzungen in den Vordergrund. Naturschutzmaßnahmen, Infrastrukturprojekte, Siedlungsbau, Leitungsbauvorhaben sowie Maßnahmen der erneuerbaren Energien und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führen zur Überbauung, Versiegelung sowie Entzug und lassen die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen stetig schrumpfen. Dieser im jetzigen Ausmaß übermäßige Flächenfraß geht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion. Bodenpolitisch muss hier eingelenkt werden. Besonders ist der Vorrang für aktiv wirtschaftende Landwirte sicherzustellen. Gesetzgeberische Eingriffe in den Bodenmarkt, z.B. zur Flächenbeschaffung für den Naturschutz, dürfen nicht zu einer Einschränkung von Eigentumsrechten oder der landwirtschaftlichen Nutzung führen.

Das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch durch Verkehrs- und Siedlungsmaßnahmen auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, ist nach wie vor in weiter Ferne. Im Sinne von Versorgungssicherheit im Bereich Nahrungsmittel und erneuerbarer Energien muss der Flächenverlust gestoppt werden. Hierfür ist eine bundesweite Festlegung der Flächenschonung in einer Bundeskompensationsverordnung mit einem Vorrang der Entsiegelung sowie flächenschonender, produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen unter Ausschluss des Flächenkaufs erforderlich. Gleichzeitig muss ein Erhaltungsgebot für landwirtschaftliche Flächen gesetzlich verankert werden. Der Bodenschutz muss die subsidiäre Aufgabe der Mitgliedsstaaten bleiben. Doppelregelungen mit dem breiten Umweltrecht müssen vermieden werden. Es besteht daher kein Regelungsbedarf auf europäischer Ebene im Bodenschutz.

b. Unterstützung von technologieoffenen Innovationen

Die deutsche Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als Pionier der Digitalisierung erwiesen – trotz erheblicher Herausforderungen bei der Netzabdeckung. Heute sind moderne digitale Technologien wie automatische Lenksysteme, vollautomatische Melkroboter und die teilflächenspezifische Ausbringung von Betriebsmitteln in der landwirtschaftlichen Praxis fest etabliert. Diese Entwicklung umfasst sowohl die präzise Verteilung von Saatgut als auch den gezielten Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln.

Die technologische Evolution schreitet dabei kontinuierlich voran. Ein besonders vielversprechender Fortschritt zeigt sich beim Pflanzenschutz durch innovative Techniken wie Spot-Spraying. Auch der Einsatz von Drohnen eröffnet neue Perspektiven für eine bodenschonendere Bewirtschaftung, indem die Anzahl der notwendigen Feldüberfahrten reduziert werden kann. Während die kamerabasierte Flächenanalyse bereits zum landwirtschaftlichen Alltag gehört, wird die praktische Anwendung von Drohnen noch durch komplizierte luftfahrtrechtliche Vorschriften erschwert. Hier sind pragmatischere Lösungsansätze gefragt.

Zwei weitere zentrale Herausforderungen prägen die aktuelle Entwicklung. Zum einen fehlt es noch an der notwendigen Interoperabilität und dem Zugang zu öffentlichen Daten. Es erscheint paradox, dass Ämter und Ministerien zwar von den landwirtschaftlichen Betrieben Daten im maschinenlesbaren Format einfordern, selbst aber nur zögerlich entsprechende Daten bereitstellen. Zum anderen muss die Netzinfrastruktur in ländlichen Räumen weiter ausgebaut werden, um flächendeckend ausreichende Übertragungsraten zu gewährleisten und damit die Grundlage für die weitere Digitalisierung der Landwirtschaft zu schaffen.



c. Zukunftsfähigen Pflanzenschutz und bedarfsgerechte Düngung sicherstellen

Die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft stehen im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Bewertung und politischen Zielsetzungen. Strenge gesetzliche Regelungen sollen negative Umweltauswirkungen und Risiken minimieren. Gleichzeitig ist der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln essenziell für die Lebensmittelqualität und Vermeidung von Ernteverlusten. Um diesen Zielkonflikt zu entschärfen hat die deutsche Landwirtschaft den Pflanzenschutzmitteleinsatz in den letzten Jahren bereits deutlich reduziert und erschließt durch digitale Präzisionstechnik sowie verbesserte Prognosemodelle weitere Einsparpotenziale.

Allerdings steht der Sektor vor wachsenden Herausforderungen: Der Klimawandel begünstigt neue Schädlinge wie die Schilf-Glasflügelzikade, die den Zucker-, Kartoffel- und Gemüseanbau gefährdet, während invasive Arten wie Kirschessigfliege und Marmorierte Baumwanze den Obstbau bedrohen. Probleme, die auch den Ökolandbau betreffen. Um diese neuen Herausforderungen meistern zu können, braucht es neben langfristigen Strategien wie optimierten Anbausystemen auch ausreichende Möglichkeiten, um akute Gefahrenlagen zu bewältigen. Daher muss bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln neben Umwelt- und Gesundheitsschutz der Schutz der Kulturpflanzen wieder stärker und mindestens gleichwertig berücksichtigt werden. Bereits jetzt stehen für viele relevante Pflanzenkrankheiten nur noch einzelne oder gar keine wirksamen Pflanzenschutzmittel mehr zur Verfügung. Die aktuelle Auslegung der Europäischen Richtlinie zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln führt dazu, dass immer mehr Wirkstoffe vom Markt genommen und nur wenige neue zugelassen werden. Um Totalausfälle ganzer Bestände zu verhindern, werden daher vermehrt Notfallzulassungen für Pflanzenschutzmittel erlassen. Diese bieten für Landwirtinnen und Landwirte jedoch keine langfriste Planungsgrundlage. Außerdem führt die wiederholte flächige Behandlung mit dem gleichen Wirkstoff zu vermehrter Resistenzbildung bei den Schädlingen. Für einen effektiven integrierten Pflanzenschutz müssen wieder mindestens drei verschiedene Wirkmechanismen je Anwendungsgebiet verfügbar gemacht werden. Damit dies zukünftig effizienter gehandhabt werden kann, muss das Zulassungsverfahren beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zentralisiert werden.

Darüber hinaus braucht es endlich eine verbesserte EU-weite Harmonisierung der Zulassungsverfahren, ansonsten drohen Einschränkungen im deutschen Anbau und steigende Importabhängigkeit. Nationale Alleingänge gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Erzeuger und müssen vermieden werden. Die Politik ist aufgefordert, gemeinsam mit der Landwirtschaft pragmatische, ideologiefreie Lösungen zu entwickeln.

Essenziell ist die Verursachergerechtigkeit im Düngerecht festzuschreiben. Die Landwirte haben in den letzten Jahren die Effizienz der Düngung deutlich verbessert und damit einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz geleistet. Die Datenlage bestätigt diesen Trend. Im Sinne einer stärkeren Verursachergerechtigkeit müssen im Rahmen der Düngeverordnung nachweislich gewäs-

serschonend wirtschaftende Betriebe von den strengen Auflagen in Roten Gebieten freigestellt werden. Außerdem bedarf es beim Messnetz dringend einer Verdichtung und eines breiten Ausbaus, denn nur mit einem engmaschigen Netz an Messstellen ist eine verlässliche Darstellung der Gewässerqualität und eine Binnendifferenzierung in Roten Gebieten und damit eine enge räumliche Abgrenzung der Regelungen im Düngerecht möglich. Die Stoffstrombilanz ist ein nationaler Alleingang ohne fachlichen Nutzen und daher ersatzlos zu streichen. Zugleich gilt es die Kooperation im Gewässerschutz zu stärken und auf pauschale Auflagen und Verbote im Dünge-, Pflanzenschutz- und Wasserrecht zu verzichten.

d. Mittelständische Pflanzenzüchtung stärken

Eine moderne und effiziente Pflanzenzüchtung ist für die erfolgreiche Anpassung an den Klimawandel unerlässlich geworden. In Zukunft wird die Fähigkeit der Pflanzen, mit Trockenstress umzugehen, noch bedeutsamer sein als heute. Gleichzeitig gewinnt auch die Widerstandsfähigkeit gegen verschiedenste Schaderreger zunehmend an Bedeutung. In diesem Kontext stellen die Neuen Genomischen Züchtungstechniken (NGT) Schlüsseltechnologien dar. Eine intelligent gestaltete Deregulierung der NGT könnte den Züchterhäusern ermöglichen, innovative Sorten gezielter und schneller zu entwickeln.

Allerdings dürfen diese züchterischen Innovationen nicht durch die Patentierung von Pflanzen oder Genabschnitten behindert werden. Das bewährte Sortenschutzrecht hat sich als optimaler Schutz für Innovationen in der Pflanzenzüchtung erwiesen und stellt ein echtes Erfolgsmodell für den züchterischen Fortschritt dar. Eine Ergänzung durch den Patentschutz ist nicht erforderlich – im Gegenteil: Die Patentierung in diesem Bereich birgt unnötiges Konfliktpotenzial in der Praxis und gefährdet die traditionell mittelständisch geprägte Züchterlandschaft. Für den landwirtschaftlichen Berufsstand stellt die Patentierung von Pflanzen oder Tieren daher eine rote Linie dar, die nicht überschritten werden darf.

Gleichzeitig muss durch geeignete und pragmatische Koexistenzregelungen sichergestellt werden, dass auch diejenigen Landwirte, die ohne NGT arbeiten wollen, dies weiterhin tun können. Deutschland steht hier in der Verantwortung, sich auf europäischer Ebene für die Erreichung dieser wichtigen Ziele einzusetzen.

Daher fordern wir die kommende Bundesregierung dazu auf, im EU-Rat die Blockadehaltung der vergangenen Monate aufzugeben und sich für die Zulassung der NGT unter geltendem Sortenschutzrecht, ohne Patentierbarkeit der Züchtungsergebnisse, mit einer realistischen Koexistenzregelung, einzusetzen.







Die Europäische Union muss der Maßstab sein, wenn es darum geht, die Landwirtschaft innerhalb der Wertschöpfungskette zu stärken und ihr eine faire Marktposition zu sichern. Durch die konsequente Durchsetzung von Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie durch die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen kann die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gestärkt werden. Ziel muss es sein, die Landwirtschaft als zentralen Akteur im Wirtschaftskreislauf zu fördern und langfristig zu stabilisieren.

a. Kartell- und Wettbewerbsrecht durchsetzen

Rund 250.000 landwirtschaftliche, bäuerliche Familienbetriebe, stehen einem marktmächtigen hochkonzentrierten Lebensmitteleinzelhandel gegenüber, in dem die 10 größten Unternehmen ca. 80 Prozent des Marktes auf sich vereinen. Das führt zu einer extrem ungleichen Wettbewerbssituation, die die nötige Wertschöpfung für die Erzeuger stark behindert bzw. teilweise verhindert. Den Kartellbehörden ist es bisher nicht gelungen, mit vorhandenen Eingriffsinstrumenten des Wettbewerbs- und Kartellrechts dem ungleichen Kräfteverhältnis wirksam entgegenzutreten.

Ein guter Ansatz und wichtiger Schritt ist die Bekämpfung der UTP-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken sowie deren nationale Umsetzung. Dieser erreichte Schutz darf nicht verwässert werden. Aus Sicht des DBV bedarf es noch weiterer Verschärfung. Es braucht ein allgemeines Verbot für alle Akteure der Lebensmittellieferkette unabhängig von Umsatzschwellengrenzen. Zudem braucht es unbedingten Schutz der Anonymität der Erzeuger innerhalb des Beschwerdeverfahrens, um ihre Lieferbeziehungen nicht zu gefährden.

Die UTP-Richtlinie und das Agrarorganisationen-und-Lieferkettengesetz (AgrarOLkG) reichen jedoch nicht aus, um die Situation der fehlenden Wertschöpfung zu entschärfen. Das Kartellrecht muss weiterentwickelt werden. Es braucht weitere Privilegien für Lieferanten und Erzeuger, um den asymmetrischen Machtverhältnissen zu begegnen.

b. Erzeugerzusammenschlüsse stärken

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Erzeugerorganisationen halten wir für dringend erforderlich. Vermarktungsorganisationen der Landwirtschaft schaffen schon jetzt Vorteile für die Verhandlungsposition der Erzeuger. Die Stärkung von Erzeugerzusammenschlüssen kann ermöglichen, Gegengewichte zum Lebensmitteleinzelhandel zu bilden und so zu einem Angleichen der Machtverhältnisse innerhalb der Lebensmittellieferkette führen. Die bestehenden kartellrechtlichen Möglichkeiten jedoch nicht aus, damit Zusammenschlüsse vergleichbare Strukturen schaffen können. Für die von den Landwirten getragenen Verarbeitungs- und Vermarktungsorganisationen müssen kartellrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden, sich für Verhandlungen auf Augenhöhe zusammenschließen zu können.

c. Marktorientierter ökologischer Landbau

Der Ökolandbau braucht statt politischer Wachstumsvorgaben verlässliche Rahmenbedingungen und Absatzförderung. Die Biostrategie des BMEL ist fortzuführen, sollte aber auch evaluiert werden. Deutschland importiert zu viele Öko-Agrarprodukte, die es selbst gut erzeugen kann. Es gilt Öko-Verarbeiter und Händler in der Wertschöpfungskette über das große Versorgungspotenzial und die Qualitätssicherungsvorteile der heimischen Öko-Erzeugung zu informieren. Der bäuerliche Einfluss auf die Vermarktung ist zu verbessern. Bürokratischer Aufwand und die hohen Anforderungen an die Öko-Auslobung in der Gastronomie hemmen weiterhin die Entwicklung in der Außer-Haus-Verpflegung. Das am Markt orientierte Wachstum muss auch budgetär in den Öko-Ausgleichzahlungen abgesichert werden. Die 2. Säule der GAP bedarf dazu der adäquaten Kofinanzierung aus Bundesmitteln.

Der Ökolandbau erbringt hohe Umweltleistungen auf der Fläche, jedoch können bei der Flächenproduktivität noch Potenziale gehoben werden. Hierzu ist weiterhin verstärkte produktionstechnische Forschung notwendig. Einen besonderen Stellenwert hat die Forschung zum biologischen Pflanzenschutz. Das Forschungsbudget des Bundesprogramms Ökologischer Landbau ist daher zu sichern und auszubauen. Die Öko-Tierhaltung steht vor einer Eiweißfutterlücke. Der Aufbau der Infrastruktur zur Erzeugung dieser hochwertigen Öko-Eiweißfuttermittel sollte mit Innovationsförderung unterstützt werden. Die 2018 novellierte EU-Ökoverordnung führte zu Verschärfungen im Ökolandbau, insbesondere zu Problemen in der Ökotierhaltung z. B. in der Parasitenbehandlung oder bei den Auslaufverpflichtungen für Junggeflügel. Deutschland muss hier auf EU-Ebene auf Änderungen drängen.





Deutschlands ländliche Räume sind zentrale Lebens- und Wirtschaftsräume. Sie sind Heimat für mehr als die Hälfte der Bevölkerung und Standort von 56 % der Unternehmen. Die ländlichen Regionen erbringen fast die Hälfte der deutschen Wirtschaftsleistung und stellen 60 % der Ausbildungsplätze. Zudem sind sie Treiber bei wichtigen Zukunftsthemen wie wirtschaftliche Innovationen, Energiewende, nachhaltige Ernährungssicherung sowie Natur-, Klima- und Hochwasserschutz.

Für eine positive Entwicklung ländlicher Räume sind unternehmerische Freiräume, flächendeckende leistungsstarke Infrastrukturen, die Förderung von Investitionen und Innovationen sowie die Aus- und Weiterbildung junger Unternehmerinnen und Unternehmer entscheidend. Regionale Ungleichheiten und eine unzureichende Daseinsvorsorge gefährden das Vertrauen in demokratische Institutionen. Der DBV fordert, dem entgegenzuwirken und für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen zu sorgen. Grundsätzlich gilt, eine nachhaltige Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen ist nur mit Agrarforschung und Innovationsförderung realisierbar. Dazu braucht es im Besonderen eine verlässliche Haushaltsausstattung.

a. Vitalität für die ländlichen Räume schaffen

Förderstruktur optimieren und an neue Herausforderungen anpassen

Die GAK und "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sind zentrale Förderinstrumente. Der DBV stellt fest, dass es in der GAK in den vergangenen Jahren jedoch zu spürbaren Mittelkürzungen kam, die zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Hier gilt es, stabile und erhöhte Förderungen der Gemeinschaftsaufgaben sicherzustellen.

Des Weiteren bedarf es einer Vereinfachung der Förderprogramme. Neben den Gemeinschaftsaufgaben wurden in den vergangenen Jahren weitere "direkte" Förderprogramme des Bundes entwickelt, die für die Fördernehmer kaum noch administrierbar sind. Neue Bundesförderprogramme, etwa für Klima- und Hochwasserschutz oder Tierwohl, sollten bürokratiearm in die bestehenden Strukturen (Gemeinschaftsaufgaben) integriert werden. Programme mit vollständiger Förderung durch den Bund müssen in allen Bundesländern verfügbar sein.

Junge Menschen sollten bei ihrem beruflichen Einstieg in die Landwirtschaft (inner- und außerfamiliäre Hofnachfolge sowie Neugründungen) verstärkt unterstützt werden. Hierbei soll neben der bestehenden flächenbasierten Junglandwirteförderung eine konzeptbasierte Pro-Kopf-Förderung (Existenzgründungsprämien) sowie die Beratung von Hofübernahmen und Neugründungen im Mittelpunkt stehen.

Potenzial der Digitalisierung nutzbar machen

Die Digitalisierung ist Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung. Obwohl Fortschritte beim Netzausbau erkennbar sind, weist der DBV darauf hin, dass weiterhin großer Nachholbedarf besteht. Aktuell verfügen 75 % der ländlichen Haushalte über mindestens 1.000 Mbit/s. Doch um zukünftige Anforderungen zu erfüllen, müssen Lücken bei gigabitfähigen Breitband- und Mobilfunkstandards geschlossen werden.

Ehrenamt und Engagement sind keine Selbstläufer

Das umfangreiche ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in ländlichen Räumen stärkt die Verbundenheit mit der eigenen Region und trägt maßgeblich zur Lebensqualität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Es ist Aufgabe der Politik, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, besonders auch für das Engagement von jungen Menschen auf dem Land. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), die seit 2020 als wichtige Anlaufstelle für Vereine und Aktive gilt.

b. Berufsbildung als Erfolgs- und Zukunftsfaktor der Landwirtschaft sichern und praxisnah weiterentwickeln

Die berufliche Bildung hat sich angesichts eines beschleunigten Wandels im Agrarbereich immer mehr zu einem zentralen und bedeutenden Zukunfts- und Wettbewerbsfaktor entwickelt. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte bilden die zentrale Säule einer nachhaltigen Entwicklung und Weiterentwicklung sowie

der Zukunftssicherung unserer regionalen Landwirtschaft. Die Anforderungen an die berufliche Qualifikation verändern sich dabei stetig. Der Agrarbereich braucht daher ein praxisnahes, flexibles und effizient umsetzbares System der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Perspektivisch werden wir unser Agrarbildungssystem in immer kürzeren Abständen an Veränderungen anpassen müssen. Begegnet werden kann dem durch Vertrauen gegenüber umsetzenden Akteuren - allem voran den Ausbildungsbetrieben - und mit möglichst weitgefassten Rahmenbedingungen sowie einer sicheren Finanzierung, um insbesondere im Bereich der berufsbildenden Schulen und überbetrieblichen Bildungsstätten auf kurzfristige Bedarfe reagieren zu können. Hier gilt es, bestehende Bürokratie abzubauen und Förderprogramme weiterzuentwickeln. Sicherstellen lässt sich eine zukunftsfähige Umsetzung der dualen Ausbildung zudem durch eine zeitgemäße und zielgerichtete Weiterbildung der ehrenamtlichen Prüfer und Ausbilder. Flächendeckende und bundeseinheitliche Angebote für diese wichtigen Akteure der beruflichen Bildung bedürfen dringender Unterstützung des Bundes bei gleichzeitiger Zusage der Abstimmung und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Auch wächst der Bedarf nach non-formalen Weiterbildungsangeboten, wie sie u. a. durch die Stiftung für Begabtenförderung der Deutschen Landwirtschaft gefördert und von zahlreichen Akteuren in den ländlichen Räumen Deutschlands angeboten werden. Berufliche Qualifizierung geht über den formalen Abschluss hinaus und bedarf einer langfristigen finanziellen Unterstützung.

c. Agrarforschung und Innovationsförderung

Eine nachhaltige Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen ist nur mit Agrarforschung und Innovationsförderung realisierbar. Bei wachsender Weltbevölkerung, abnehmender landwirtschaftlicher Nutzfläche und Arbeitskräftemangel bleibt es essenziell, die landwirtschaftlichen Erträge durch technische Fortschritte nachhaltig zu steigern. Um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden, braucht die Forschungs- und Innovationsförderung eine verlässliche Haushaltsausstattung, über den Etat-Ansatz im Bundeslandwirtschaftsministerium hinaus. Zugleich müssen die Universitäts- und Hochschulstandorte personell wie finanziell gestärkt werden.

Sowohl im Pflanzenbau als auch in der Tierhaltung braucht es wieder eine stärkere und verlässliche Ertrags- und Resilienzforschung. Das Auftreten von neuen Schädlingen, pflanzlichen Krankheiten aber auch Tierseuchen macht es zwingend erforderlich, die Palette an Möglichkeiten, um angemessen reagieren zu können, wieder zu erweitern.

Bei der Erarbeitung des 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation auf europäischer Ebene braucht es eine starke deutsche Stimme, die sich für eine starke Agrar- und Bioökonomieforschung, eine bessere Einbindung landwirtschaftlicher Akteure und einen echten Bürokratieabbau einsetzt. Der DBV stellt fest, dass der Transfer zwischen Forschung und Praxis häufig noch unbefriedigend ist. Hier braucht es bessere und niedrigschwellige Lösungen, um den flächendeckenden Rollout von Forschungsergebnissen und Innovationen in der Praxis anzureizen.



Schlussbemerkung

Um dem Vertrauensverlust der Landwirtinnen und Landwirte in das politische Handeln endlich entgegenzuwirken, bedarf es jetzt dringend eines klaren Signals der Politik, dass Landwirtschaft in Deutschland eine Zukunft hat und die Wettbewerbsfähigkeit unserer heimischen Landwirtschaft sichergestellt wird. Die Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes e.V. zur Bundestagswahl 2025 formulieren die zentralen Forderungen und Positionen des Berufstandes aus, welche in der neuen Bundesregierung bzw. den anstehenden Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen sind.



Deutscher Bauernverband e.V. Claire Waldoff-Straße 7 10117 Berlin

Telefon: 030319040 | www.bauernverband.de



Die Deutschen Bauern



@diedeutschenbauern



Deutscher Bauernverband e.V.



@DieDeutschenBauern



Bildnachweise

Adobe Stock: chocostar (S. 1, 34), Jakob (S. 4), Mario (S. 5), Hasselblad H5D(S. 6), DiedovStock (S. 7), Grecaud Paul (S. 8), Stéphane Leitenberger (S. 9), petrrgoskov (S. 11 oben), www.ChristianSchwier.de (S. 11 unten, 32), Countrypixel (S. 12, 14, 15, 16-17), gerfried scholz hasslinghausen Germany (S. 17), Jürgen Fälchle (S. 18), Petra (S. 20), Annabell Gsödl (S. 22-23), photolink (S. 24), Riko Best (S. 25, 27 oben), agrarmotive (S. 27 unten), Udo Herrmann (S. 28), RONALD RAMPSCH (S. 29), stockbusters (S. 30), 123levit (S. 34)